



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Compliance: Leitlinien zur Regelkonformität in der Stadt Ingolstadt

- Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen und -gruppen von BGI, SPD, DIE GRÜNEN und ÖDP

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung

Antrag:

I. Änderungen des Antrags der BV 0485/18

Die Ziffer 3 des Antrags wird ersatzlos gestrichen.

II. Änderungen und Ergänzungen der Compliance-Richtlinie (Stand Entwurf 25.09.2018) – Anlage 1

1. Der erste Satz der Ziffer 4.3 der Compliance-Richtlinie wird wie folgt neu gefasst:
„Die Ombudsperson erstattet jährlich und ggf. anlassbezogen im Nachgang zum Abschluss des ersten Quartals allen Kontrollorganen Bericht über compliance-relevante Themen (im folgenden Bericht der Ombudsperson).“
2. In Ziffer 3.4 wird der fünfte Satz „Vom Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems sind anonyme sowie weitere Hinweise ... von vornherein unwahr ist.“ ersatzlos gestrichen. In dieser Ziffer wird ebenso der siebte Satz „jedoch setzen sich Hinweisgeber ... wegen übler Nachrede oder Verleumdung aus.“ ersatzlos gestrichen.

III. Änderungen und Ergänzungen Ehrenordnung für die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ingolstadt (Stand 08.07.2018) – Anlage 2

1. Unter Ziffer 1 „Anwendungsbereich Vorteil“ wird ein Absatz hinzugefügt:
In privaten, beruflichen und geschäftlichen Angelegenheiten sind Hinweise auf die Mandatstätigkeit mit dem Ziel, Vorteile im wirtschaftlichen Wettbewerb oder der Preisbildung von Waren und Dienstleistungen zu erlangen, unzulässig.
2. Unter Ziffer 2 „Eigenverantwortung, Transparenz, Verschwiegenheit“ wird ein Absatz hinzugefügt:
Die Mandatsträger haben innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Mandates der/dem Oberbürgermeister/in schriftlich Auskunft über ihre wirtschaftlichen und

persönlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Stadtrat und in den Ausschüssen von Bedeutung sein können.

Im Einzelnen ist folgendes anzugeben:

- a) Name, Vorname, Anschrift**
- b) Familienstand**
- c) der ausgeübte Beruf nach folgenden Maßgaben:**
 - unselbständige Tätigkeit unter Angabe des Arbeitgebers (mit Branche) und der eigenen Funktion bzw. dienstlichen Stellung;**
 - selbständig Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Angabe der Firma;**
 - bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweigs sowie der Firma**
- d) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Institutionen, die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.**
- e) vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Vereinen, Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen**
- f) Beraterverträge mit Unternehmen, Verbänden oder Vereinen.**

Änderungen der Angaben nach Buchstaben a bis f sind der/dem Oberbürgermeister/in unverzüglich anzuzeigen. In Zweifelsfragen sind Mandatsträger verpflichtet, sich durch Rückfragen zu informieren. Für Auskünfte stehen auch der/dem Oberbürgermeister/in oder der/die Ombudsmann/frau zur Verfügung.

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

- 3. Der Ziffer 2 wird ein weiterer Absatz hinzugefügt:**

Die/Der Oberbürgermeister/in bzw. die hauptamtlichen Bürgermeister/innen haben ihre/seine Nebentätigkeiten vor Übernahme dem Stadtrat anzuzeigen. Eine Aufstellung über Art, Umfang, Vergütung sowie abgeführte Vergütungen der Tätigkeiten legen sie/er dem Stadtrat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vor.
- 4. Es wird eine Ziffer 9 hinzugefügt mit dem Titel Ehrenkodex**

Die Mandatsträger verpflichten sich durch Unterschrift unter den Ehrenkodex (gemäß Anlage) auf die freiwillige Bindung an die Ehrenordnung für die Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ingolstadt.

IV. Ergänzung eines Ehrenkodex der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ingolstadt

Zur Ergänzung der Ziffer 9. der Ehrenordnung (siehe oben) wird als Anlage folgender Ehrenkodex hinzugefügt:

EHRENKODEX der Mitglieder des Stadtrats von Ingolstadt

Ich bin mir der Verantwortung bewusst, dass ich als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrats der Stadt Ingolstadt das Ansehen der Stadt und seiner Vertretungen wesentlich mitbestimme. Das Mandat werde ich uneigennützig und zum Wohle der Stadt ausüben. In Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichte ich mich freiwillig zur Einhaltung der Regelungen der Ehrenordnung in der Fassung vom 25.10.2018 und bekräftige Folgendes:

- **Ich werde Informationen, die nach dem Gesetz geheim zu halten sind, nicht an Dritte weitergeben und solche Informationen nicht gewinnbringend für mich oder meine Angehörigen verwerten.**
- **Ich verpflichte mich, keine Vorteile anzunehmen, die mir auf Grund meiner Mitgliedschaft im Stadtrat oder seiner Ausschüsse angeboten werden. Auch werde ich meine Mandatstätigkeit nicht zum Einwerben von Vorteilen nutzen.**
- **Geschäftliche Beziehungen mit der Stadt oder mit städtischen Gesellschaften werde ich der/dem Oberbürgermeister/in anzeigen. Sonstige geschäftliche Beziehungen zu Dritten, die zu Interessenkollisionen bei der Wahrnehmung meines Mandats führen können, werde ich der/dem Oberbürgermeister/in offenlegen.**
- **Bei Verträgen mit der Stadt oder städtischen Gesellschaften unterlasse ich jede Form der Einflussnahme, die zu meiner Bevorzugung oder zur Bevorzugung meiner Angehörigen führen kann.**
- **Alle beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten werde ich unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen der/dem Oberbürgermeister/in angeben. Ehrenamtliche Tätigkeiten werde ich angeben, sofern diese zu Interessenkollisionen mit der Mandatstätigkeit führen können.**
- **Ich bin damit einverstanden, dass der Ältestenrat auf die Einhaltung des Ehrenkodex achtet und bei Verstößen Empfehlungen aussprechen kann.**

Beschluss:

Stadtrat vom 25.10.2018

Die Vorlage **V0485/18** sowie die beiden vorliegenden Anträge (Ergänzungsantrag der UDI-Stadtratsfraktion **V0730/18** und der Änderungsantrag **V0880/18**) werden für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen und in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.